Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 13-20-14

Bad Münstereifel, den 20.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **9-XII/Z-1**

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.12.2025 |
| Rat | 16.12.2025 |

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
**Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel**
**hier: Neufassung**

Berichterstatter/in: Frau Rößler

( ) Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
( ) ja / ( ) nein
( ) Nothaushalt / Übergangswirtschaft

( ) Anlagen sind beigefügt

( ) Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
( ) Kostenstelle _____ Konto _____
( ) Folgekosten: ( ) ja / ( ) nein _____ € jährlich
( ) Beschlussausführung bis _____

| Ausgearbeitet: | | Beteiligt: | | Mitgezeichnet: |
|---|---|---|---|---|
| | **GBA** | | **20.1** | |
| | **PR** | | **AL** | |
| | **20** | | | |

_____
Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

( ) zurückgezogen ( ) vertagt ( ) von der Tagesordnung abgesetzt

( ) verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Rat | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| Rat | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| @GRK3@ | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| @GRK4@ | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |

**1. Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2025 gemäß § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Ausschüsse gebildet. Für die Arbeit dieser Ausschüsse kann er allgemeine Richtlinien aufstellen.
In der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 04.11.2020 sind die Beratungs- und Entscheidungskompetenzen der bisherigen Ausschüsse festgelegt.
Wie bereits in der Ursprungsvorlage mitgeteilt, ist die Zuständigkeitsordnung zu ändern, wenn andere oder neue Ausschüsse gebildet werden oder aber deren Kompetenzen angepasst werden sollen.
Ebenso wurde in der Ursprungsvorlage darauf hingewiesen, dass Änderungen in der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel Auswirkung auf die Zuständigkeitsordnung haben.
Die Zuständigkeitsordnung wurde daher im Austausch mit der Politik überarbeitet. Die Änderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu erkennen und wurden in eine neue Zuständigkeitsordnung aufgenommen.

**2. Rechtliche Würdigung**

Gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Er kann ferner Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen.
Gemäß § 57 Abs. 4 Satz 1 GO kann der Rat für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen und gemäß § 58 Abs 1 Satz 1 GO mit Stimmenmehrheit der Ratsmitglieder die Befugnisse der Ausschüsse regeln.

**3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept**

Keine

**4. Organisatorische und personelle Auswirkungen**

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung soll sowohl eine Entlastung der Ausschüsse aber auch eine Entlastung der Verwaltung bewirken.

**5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen**

Die Verwaltung hat die Änderungen in Abstimmung mit der Politik ausgearbeitet und eine neue Zuständigkeitsordnung entworfen (Anlage 2).

**6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel**

Keine

**7. Auswirkungen auf den Klimawandel**

Keine

**8. Beschlussvorschlag:**

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom _____ wird in der Fassung des als Anlage 2 zu dieser Ratsdrucksache vorliegenden Entwurfs beschlossen.

Die Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.